

## Zum Schutz des Grünen Koboldmooses (*Buxbaumia viridis*) im Pfälzerwald zehn Jahre nach seiner Wiederentdeckung

Oliver Röller

Zehn Jahre ist es her, dass wir im Pfälzerwald das Grüne Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*) wieder entdeckt haben (JOHN 2014, RÖLLER 2014). Diese in vielfacher Hinsicht außergewöhnliche Moosart (Abb. 1) galt seit rund 150 Jahren als ausgestorben. Seit 2014 wurden immer wieder neue Wuchsorte im Pfälzerwald entdeckt (RÖLLER 2015) und dies, obgleich die Suche danach sehr aufwendig ist. Der folgende Beitrag fasst aktuelle Informationen über die international geschützte Art in Bezug auf ihr Vorkommen im Pfälzerwald kurz zusammen und zeigt auf, wie ein konsequenter Schutz des Grünen Koboldmooses erfolgen kann.

Dem Autor liegen aus den zurückliegenden zehn Jahren 41 Funde des Grünen Koboldmooses aus zwölf verschiedenen Bereichen des Pfälzerwaldes vor (Karte 1). Wenn sich in den letzten Jahren die Gelegenheit ergab, wurden Fundorte mehrfach aufgesucht, um zu prüfen, ob sich die Vorkommen auch in Folgejahren bestätigen ließen. Dies war in einigen Fällen nicht der Fall, so dass davon ausgegangen werden muss, dass das eine oder andere Vorkommen inzwischen wieder erloschen ist. Es wurden aber auch etliche Fundplätze im Pfälzerwald in Folgejahren erneut bestätigt. Zuletzt wurden z.B. im Februar 2024 Fundorte bei Rinnthal bestätigt, an denen die Art 2019 erstmals entdeckt wurde. Weitere Funde im Pfälzerwald gelangen dem Botaniker B. Haynold in den Jahren 2022 und 2023 und wurden von ihm mit Fotodokumentation in das ArtenFinder-Meldeportal eingetragen.

Da das Nachsuchen sehr zeitaufwendig ist, kann eine systematische Erfassung der Bestände nicht ehrenamtlich geleistet werden. Für diese Arbeit müsste eine Beauftragung durch den amtlichen Naturschutz erfolgen, die es einer Person ermöglicht, sämtliche bekannten Vorkommensgebiete zu geeigneter Zeit im Winter aufzusuchen und dort jeweils ca. drei Stunden Vorkommen von *Buxbaumia viridis* zu überprüfen und dabei Anzahl nachgewiesener Sporophyten (siehe Abb. 1) sowie die Totholz mengen möglichst genau zu erfassen.

Obwohl uns keine solch systematisch erhobenen Daten vorliegen, lässt sich die Bestands-



Abb. 1: *Buxbaumia viridis* auf altem Fichten-Totholz im Langental bei Rinnthal.

situation von *Buxbaumia viridis* im Pfälzerwald wie folgt zusammenfassend beschreiben: Es wurden seit 2014 im gesamten Pfälzerwald rund ein Dutzend Gebiete ausfindig gemacht, in denen das Grüne Koboldmoos in unterschiedlich großen geeigneten Flächen (Biotopen) in meist kleinen Beständen nachgewiesen werden konnte. Es handelt sich dabei überwiegend um Talräume mit Fichtenforst und Fichten-Buchenwald. Diese Lebensräume zeichnen sich immer durch hohe Feuchtigkeit, geringe Sonneneinstrahlung und vergleichsweise niedrige Jahresdurchschnittstemperaturen aus. Die Vorkommen sind generell gefährdet. Gründe dafür, dass Wuchsorte verloren gehen sind: Beseitigung des Totholzes, zunehmende Trockenheit, Veränderung der Waldstruktur, starkes Aufkommen von Buchen-Jungaufwuchs und damit einhergehend Überdeckung des Totholzes durch Falllaub.

Auf die naturschutzfachliche Relevanz des Vorkommens von *Buxbaumia viridis* im Pfälzerwald wurde zwischenzeitlich auch vom zuständigen Landesamt für Umwelt in Rheinland-Pfalz hingewiesen. Für die Art wurde ein FFH-ArtenSteckbrief erstellt. Darin heißt es: „Als eine der

wenigen Moosarten ist das Grüne Koboldmoos auch nach der Berner Konvention geschützt. Alte naturnahe Nadel- und Mischwälder von mindestens 500 bis 1000 ha Größe sollten erhalten bleiben und höchstens extensiv bewirtschaftet werden. Wo das Moos auftritt, sollten starke Auflichtungen, Entwässerungen und Kalkungen unterbleiben und für ausreichendes Totholz im Wald gesorgt werden.“

Im Pfälzerwald gibt es besonders geeignete Schutzgebiete, in denen das Grüne Koboldmoos hervorragende Bedingungen vorfindet: Die Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwaldes, in der die Nutzung bekanntlich weitgehend ruht, insbesondere die Kernzone „Quellgebiet der Wieslauter“.

Allerdings wäre die Annahme, dass mit der dortigen Nutzungsaufgabe die Schutzverpflichtung erfüllt sei, falsch. Denn Schutzbemühungen für eine solch seltene Art mit derart hohen Standortansprüchen bei gleichzeitig starker Gefährdung müssen deutlich weitergehen. Dazu gehört 1) Ein Monitoring durchzuführen, mit dem der aktuelle Erhaltungszustand der Art regelmäßig neu erfasst wird und

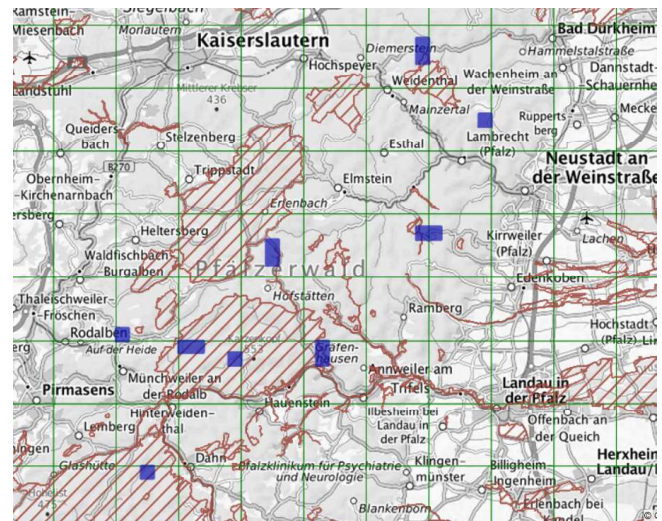
2) bei Bedarf Maßnahmen durchzuführen, die zur Förderung der Art und gegen einen Rückgang der Vorkommen beitragen.

Die Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung allein reicht nicht aus, um sicher zu stellen, dass die Art dauerhaft im Pfälzerwald vorkommt. Wichtig ist es auf jeden Fall in geeigneten Waldgebieten dafür zu sorgen, dass auf lange Zeit hin genügend Totholz an mikroklimatisch günstigen Stellen z.B. in schmalen Bachtälern in Bachnähe oder an Quellaustritten schattiger Hangbereiche vorhanden ist.

Das Monitoring sollte durch Bryologen in Zusammenarbeit mit Forstangestellten durchgeführt werden. Gleiches gilt für die zu planenden und durchzuführenden Maßnahmen zum Schutz dieser besonderen Moosart und der sie begleitenden Totholz-Moosgesellschaft. Auch diesen Aspekt möchte ich anschließend noch kurz erwähnen: Es geht nicht „nur“ um das Grüne Koboldmoos, sondern um die gesamte Lebensgemeinschaft der auf Totholz spezialisierten Pflanzen, Pilze und Tiere.

Das Grüne Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*) im TV und in der SWR-Mediathek:

Das Grüne Koboldmoos im Pfälzerwald war Thema in der TV Sendung Landesschau Rheinland-Pfalz, die am 08.02.2024 ausgestrahlt wurde (siehe Abb. 2). Auch darin wurde über Vorkommen von *Buxbaumia viridis* im Pfälzerwald



Karte 1 zeigt die Lage der Fundgebiete (leg./det. O. Röller) von *Buxbaumia viridis* im Biosphärenreservat Pfälzerwald in 1x1 km großen blauen Rasterfeldern. Die rot schraffierten Bereiche sind Teile des FFH-Gebiets 6812-301 - Biosphärenreservat Pfälzerwald. Die meisten aktuellen Fundpunkte des Grünen Koboldmooses liegen innerhalb oder direkt angrenzend an das FFH-Gebiet!



Abb. 2: Ulrike Nehrbaß vom SWR und Oliver Röller im Gespräch über das Grüne Koboldmoos.

und die hohe Verantwortung, die wir hierzulande für die Art haben, berichtet. Berichtet wurde u.a. über ein aktuelles Vorkommen bei Rinnthal und generell über die Seltenheit der Art in Deutschland und Europa sowie über ihren Schutzstatus nach der Berner Artenschutzkonvention und nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der Europäischen Union. Der TV-Beitrag wird bis zum 07.02.2025 unter dem Titel „Koboldmoos wieder im Pfälzerwald gesichtet“ in der SWR-Mediathek zu sehen sein.



## Literatur

John, V. (2014): Ein weiterer Fund des Grünen Koboldmooses (*Buxbaumia viridis*) in Rheinland-Pfalz (Bryopsida: Buxbaumiaceae). Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz. - 12 (2014): 1183-1188.

Röller, O. (2015): Das Grüne Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*) im Pfälzerwald - weitere Fundorte und Hinweise zum Schutz der nach EU-Recht geschützten FFH-Art. POLLICHIA-Kurier 31/3, 30-33.

Röller, O. (2014): Das Grüne Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*) im Pfälzerwald (Rheinland-Pfalz) - Ein Wiederfund des FFH-Mooses für Rheinland-Pfalz. POLLICHIA-Kurier 30/2, 29-32.

## Internetquellen

ArtenFinder Rheinland-Pfalz:  
<https://artenfinder.rlp.de/>

Artensteckbrief *Buxbaumia viridis* des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz:  
[https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief\\_arten.php?sba\\_code=1386](https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_arten.php?sba_code=1386)

## Impressum

Herausgeber: Institut für Naturkunde in Südwestdeutschland

Erscheinungsweise der Reihe Naturkunde aus dem Südwesten: unregelmäßig, digital als PDF-Datei

ISSN 2569-1759

Fotos: NATUR SÜDWEST

Redaktion: Annalena Schotthöfer

Redaktionsadresse:

Institut für Naturkunde in Südwestdeutschland

NATUR SÜDWEST

Bismarckstraße 49, 67454 Haßloch

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Die Wiedergabe in anderen Printmedien oder im Internet ist bei Angabe der Originalquelle grundsätzlich zulässig.